

## Rentner und Steuern

### Hintergrund:

Das Finanzamt erhält von der Rentenversicherung, etc. Daten zu den Renteneinkünften, Pensionen, etc. und kann daher berechnen, ob eine Steuernachzahlung zu erwarten ist. Im Falle einer Steuernachzahlung kann das Finanzamt bis zu 5 Jahre zurück (d.h. derzeit ab 2021) Steuererklärungen verlangen.

### Gibt es eine Steuernachzahlung?

Das kommt darauf an. Das Finanzamt kennt z.B. nicht oder nicht vollständig:

- Schwerbehinderungen, Pflegegrad
- Krankheitskosten
- Spenden und Zuwendungen
- Versicherungen wie Haftpflicht-, Unfall-, Kranken-, Pflege-, Lebens-, Rentenversicherungen
- Handwerkerleistungen, Haushaltsnahe Dienstleistungen
- Energetische Sanierungen
- Kapitalerträge mit Zinsabschlagsteuer
- Rentenbescheide, Versorgungsbezüge, Versicherungsleistungen
- Weitere Einkünfte und Ausgaben, etc.

Daher kann es sogar sein, dass mittels der Steuererklärung eine Steuererstattung erfolgt. Dies ist aber erst nach Erstellen der Steuererklärung bekannt.

### Ablauf:

Abgabe der oben genannten Unterlagen im Steuerbüro, Vollmachen für uns, Erstellen und Abgabe der Erklärung. Wir als Steuerberater bekommen in der Regel eine Verlängerung der Fristen von mehreren Wochen vom Finanzamt für die Erstellung der Erklärung.



**Maier & Partner**

Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

**Fachberater für den Heilberufbereich (IFU/ISM gGmbH)**  
**Zertifizierter Testamentsvollstrecker (Institut für Erbrecht e.V.)**

#### **Berufliche Niederlassung**

Bahnhofstraße 4  
76646 Bruchsal  
Amtsgericht Mannheim PR700240

#### **weitere Beratungsstelle**

Benzstraße 20  
76676 Graben-Neudorf

Fon: +49 7255 34989 0

Fax: +49 7255 34989 16

E-Mail: [info@steuerberater-gn.de](mailto:info@steuerberater-gn.de)

Web: [www.steuerberater-gn.de](http://www.steuerberater-gn.de)